

LOM-fähige Drittmittel lt. Beschluss der Forschungskommission

(Stand: 11.05.2020)

Um die Einschätzung eines kompetitiv begutachteten Drittmittelvorhabens vorzunehmen, folgt die Kommission für apl.-Professuren der von der Forschungskommission erstellten „Positivliste“ der Drittmittelgeber, die auf unterschiedlichen Gewichtungen beruht. Der Gewichtung liegt zu Grunde, wie aufwendig und kompetitiv eine Evaluation durch die Förderorganisation erfolgt.

Als Mindestleistung für apl.-Anträge wird die Leitung von Forschungsvorhaben berücksichtigt, die durch Drittmittelgeber der Gewichtung 3 und 2 bewilligt wurden. Drittmittelgeber der Gewichtung 1 (kleinere Stiftungen, Landesmittel, Sonstige) werden nicht berücksichtigt. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben „Internal Funding“ (Stiftung Charité, BIH,..) sowie Drittmittel, die der Zuwendungsempfänger aufgrund seiner Funktion in einem Gremium erhält.

Gewichtung 3

DFG und ERC-Grants

Gewichtung 2

BMBF / andere Bundesministerien

EU (ohne Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Europäischer Sozialfonds (ESF))

„Positivliste“ Stiftungen:

- Stiftung Deutsche Krebshilfe inkl. Tochterorganisationen wie Deutsche Kinderkrebshilfe / Dr. Mildred Scheel Stiftung
- Else Kröner-Fresenius Stiftung
- Wilhelm Sander-Stiftung
- Deutsche José Carreras Leukämie Stiftung
- Volkswagen Stiftung
- Fritz-Thyssen-Stiftung
- Robert Bosch Stiftung / Hans-Walz-Stiftung
- Alexander von Humboldt-Stiftung
- Welcome Trust
- National Multiple Sclerosis Society (NMSS)
- Peter Hans Hofschneider Stiftungsprofessur – Stiftung Experimentelle Biomedizin Zürich
- Global Health Innovative Technology Fund (GHIT) Fund

Diese Liste wird durch die Forschungskommission regelmäßig aktualisiert.